

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
29.03.2019



1844

The

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-016/2019

an den **Stadtrat**

zur Sitzung am **03.04.2019**

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE
SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Fassadengrün für Chemnitz

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. bei Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Chemnitz obligatorisch eine Fassadenbegrünung zu prüfen,
2. die Anerkennung von Fassadenbegrünung als Ausgleichsflächen für öffentliche und private Bauherren zu ermöglichen,
3. ein Förderprogramm für Fassadenbegrünung in Höhe von mind. 50.000 Euro pro Jahr möglichst beginnend mit dem Jahr 2021 zu erarbeiten.

Im Programm soll enthalten sein:

- Förderung insbesondere für Rankhilfen, Pflanzgefäße und die Herstellung von Pflanzflächen
- Vorrangförderung des innerstädtischen Raums, dichtbebauter Wohngebiete sowie für Plätze und Straßenzügen ohne Möglichkeit für Baumpflanzungen
- Förderung für Gebäude mit mindestens **zwei** Volletagen
- Vermarktung des Programms

i. A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale, i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift